



Beitragsordnung

(Gültig ab 01.01.2026)

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge des SV Hut Coburg e. V. sowie die Zusatzbeiträge der Abteilungen. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und für alle Mitglieder verbindlich.

Für die Teilnahme an allen Abteilungen ist eine Mitgliedschaft im Hauptverein erforderlich. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Anmeldung. Die Mitgliedschaft wird erst mit Zahlung des ersten Beitrags rechtswirksam.

2. Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins

Kinder 0 bis 14 Jahre:	45 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre:	55 EUR
Ermäßigter Beitrag (über 18 Jahre):	55 EUR
Erwachsene:	94 EUR
Rentner / Pensionäre:	82 EUR
Familienbeitrag:	130 EUR

3. Zusatzbeitrag Abteilung Karate

Kinder 0 bis 6 Jahre:	0 EUR
Kinder bis 14 Jahre:	96 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre:	108 EUR
Erwachsene:	108 EUR
Schüler/Studenten/Azubis über 18 Jahre:	108 EUR
Rentner:	108 EUR
Familienbeitrag Karate:	108 EUR
Schiedsrichter / Para:	25 EUR

Leistungen Karate:

Der DKV-Beitrag ist in den Abteilungsbeiträgen enthalten. Kinder unter 6 Jahren werden nicht beim DKV gemeldet; Prüfungen erfolgen Dojo-intern. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre übernimmt der Verein bis zu 2 Gürtelprüfungen und 2 Aktionen pro Jahr.

Erwachsene tragen zusätzliche Aktivitäten selbst. Schiedsrichter/Para erhalten den DKV-Beitrag ebenfalls abgedeckt; ein Antrag ist erforderlich.



4. Zusatzbeitrag Fußball AH

Erwachsene:	16 EUR
-------------	--------

5. Fälligkeit der Beiträge

Einzug jährlich im 1. Quartal per SEPA-Lastschrift. Alternativ Überweisung bis spätestens 28. Februar. Bei Anmeldung während des Jahres sofortige Zahlung.

Bei Rechnungsstellung können Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Beiträge sind Bringschulden.

6. Kündigung

Kündigungen sind nur zum **31. Dezember** möglich und müssen bis spätestens **30. November** schriftlich erfolgen.

7. Änderungen persönlicher Daten

Änderungen (Adresse oder SEPA-Mandat) sind unverzüglich an anmeldung@sv-hut-coburg.de zu melden.

8. Datenschutz & Versicherung

Mit der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gemäß BDSG verarbeitet. Die Meldung an den BLSV erfolgt automatisch und sichert den Versicherungsschutz über den ARAG-Sportversicherungsvertrag.